

**Kommission für Lehre und Studium  
(LSK)**

Telefon: 314-23988  
E-Mail: lsk@tu-berlin.de

*Genehmigtes*  
**Protokoll**

Berlin, den 18.09.2018

**der 965. Sitzung der  
Kommission für Lehre und Studium  
am 03.07.2018**

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglieder:**

Herr Barz  
Frau Cifire  
Frau Dötsch-Nguyen  
Herr Frank  
Herr Hartmann  
Herr Liebich  
Herr Reichert  
Frau Reinert  
Herr Schröder  
Herr Schubert  
Herr Stein (ztw.)  
Herr Wolff  
Herr Zorn

**Berater/in:**

Frau Weber (I B)  
Herr Thurian (SC 3)

**Gäste:**

Frau Haas (ZEWK)  
Herr Weibezahn (GKWi)  
Herr Kramer (Projektwerkstatt)  
Frau Erle (*tu project*)  
Herr Presser (*tu project*)  
Herr Finger (*tu project*)  
Herr Forck (Projektwerkstatt)  
Frau Rodriguez (Projektwerkstatt)  
Herr Herbig (Projektwerkstatt)  
Frau Wilke (*tu project*)  
Frau Hunger Santiago (*tu project*)  
Herr Walter (*tu project*)  
Herr Schultheis (*tu project*)  
Frau Andrä (*tu project*)  
Herr Horn (*tu project*)  
Herr Holtgrave (*tu project*)  
Herr Martin (*tu project*)  
Herr Stolz (*tu project*)  
Frau Hopf (*tu project*)

**Protokoll:**

Herr Krone

## T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 964. Sitzung	2
3.	<p>Anträge auf Einrichtung/ Verlängerung von Projektwerkstätten und <i>tu projects</i></p> <p><u>Projektwerkstätten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) „Nachhaltige Schmiede“</li> <li>b) „Light and Reflection Lab“</li> <li>c) „Professionelle pädagogische Beziehungen in der Schule“</li> <li>d) „BioPower - Kraft aus Bio-Energie“</li> <li>e) „Bist Du Un_rap_bar?“</li> </ul> <p><u>tu projects</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>f) „Modulares Bauen“</li> <li>g) „Benchmark - Studentische Arbeitsplätze im Freien“</li> <li>h) „Podcast zum öffentlichen Raum &amp; Straßengestaltung“</li> <li>i) „Interdisziplinäres Produktlabor“</li> <li>j) „Roof Water-Farm“</li> <li>k) „Praktische Anwendungen von UHPC (Ultra High-Performance-Concrete)“</li> <li>l) „How to TU“</li> <li>m) „Gesellschaft ohne Grenzen: Interkulturelle Öffnung in Beruf und Alltag gestalten“</li> <li>n) „Innovativer Tierschutz“</li> <li>o) „Analyse und Weiterentwicklung von offenen Schnittstellen im sozialen und nachhaltigen Kontext“</li> <li>p) „CampusGärten Charlottenburg - Urbane Landwirtschaft an der TU und UdK Berlin“</li> <li>q) independent city</li> <li>r) Vertikaler Open Source Pflanzroboter</li> <li>s) Projekt Podcast</li> <li>t) Antrag auf Weiterführung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box“ an der Fakultät I als <i>tu project</i></li> </ul>	3-28
4.	1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen	29-30
5.	Berichte	30
6.	Verschiedenes	30-31

### **TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 964. Sitzung**

Das Protokoll der 964. LSK-Sitzung wird einstimmig genehmigt

### **TOP 3a: Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Nachhaltige Schmiede“ an der Fakultät III**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Nachhaltige Schmiede“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 23.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Reimers vom 22.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Max Anders Kramer

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK 1/965 – 03.07.2018      Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät III (Prof. Reimers) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Nachhaltige Schmiede“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zuzuweisen.

Die LSK dankt dem Antragsteller für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 8/964 vom 26.06.2018, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 1.10.2018 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 1 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen.

Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

### **TOP 3b: Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Light and Reflection Lab“ an der Fakultät II**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Light and Reflection Lab“ an der Fakultät II (Eingang in der LSK am 30.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Friedrich vom 23.05.2018
- Unterstützungsschreiben von Frau Dr. Gasperoni vom 22.05.2018
- Unterstützungsschreiben der Open Class Berlin vom 12.05.2018
- Unterstützungsschreiben des Lab:present-Team vom 22.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Clara Rodriguez Roca-Sastre  
Emma Sokoll  
Charlotte Maurer

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät II (Prof. Friedrich) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Light and Reflection Lab“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellerinnen für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 8/964 vom 26.06.2018, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 1.10.2018 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 2 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

### **TOP 3c: Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Professionelle pädagogische Beziehungen in der Schule“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Professionelle pädagogische Beziehungen in der Schule“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 31.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Lehmkuhl vom 17.05.2018
- Unterstützungsschreiben von Frau Riekmann (Mitglied des Programmteams der Deutschen Schulakademie) vom 31.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Annekathrin Wilke  
Claudius Baumann

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 70 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK 3/965 – 03.07.2018      Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät I (Prof. Lehmkuhl) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Professionelle pädagogische Beziehungen in der Schule“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 70 €je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 8/964 vom 26.06.2018, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 1.10.2018 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 3 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

### **TOP 3d: Antrag auf Verlängerung der Projektwerkstatt „BioPower - Kraft aus Bio-Energie“ an der Fakultät V**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „BioPower - Kraft aus Bio-Energie“ an der Fakultät V (Eingang in der LSK am 30.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Peitsch vom 23.05.2018
- Interessenbekundung der EURO-K GmbH vom 10.04.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: David Bresemann  
Markus Herbig

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 41 Stunden/Monat

Sachmittel: keine

Zeitraum: für ein Jahr, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät V (Prof. Peitsch) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „BioPower - Kraft aus Bio-Energie“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je **40 Stunden/Monat** für ein Jahr, idealerweise ab dem 01.10.2018 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellern für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 8/964 vom 26.06.2018, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 1.10.2018 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 4 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende



### **TOP 3e: Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Bist Du Un\_rap\_bar?“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Bist Du Un\_rap\_bar?“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 01.06.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. von Herrmann vom 31.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Seyma Erdi  
Viola Grunow

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK 5/965 – 03.07.2018      Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, der Fakultät I (Prof. von Herrmann) zweckgebunden für die Durchführung der Projektwerkstatt „Bist Du Un\_rap\_bar?“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat für zwei Jahre sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zuzuweisen.

Die LSK dankt den Antragstellerinnen für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Die LSK verweist auf den LSK-Beschluss 8/964 vom 26.06.2018, wonach maximal 5 Projekte zur Förderung ab dem 1.10.2018 empfohlen werden. Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag auf Platz 5 und wird von der LSK zur Förderung empfohlen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für Projektwerkstätten ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die PW-Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten der Projektwerkstatt eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen.

Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die PW-Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die Projektwerkstätten weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

### **TOP 3f: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Modulares Bauen“ an der Fakultät III**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Modulares Bauen“ an der Fakultät III (Eingang in der LSK am 01.06.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Kriegel vom 31.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Alexander Wagner  
Manuel Wahl

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät III (Prof. Kriegel) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Modulares Bauen“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellern für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

### **TOP 3g: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Benchmark - Studentische Arbeitsplätze im Freien“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Benchmark - Studentische Arbeitsplätze im Freien“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 31.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Loidl-Reisch vom 28.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Felix Reichelt  
Christian Larsen

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK 7/965 – 03.07.2018      Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät VI (Prof. Loidl-Reisch) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Benchmark - Studentische Arbeitsplätze im Freien“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellern für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

### **TOP 3h: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Podcast zum öffentlichen Raum & Straßengestaltung“ an der Fakultät V**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Podcast zum öffentlichen Raum & Straßengestaltung“ an der Fakultät V (Eingang in der LSK am 01.06.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Schwedes vom 28.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Ana Burgueno Hopf  
Bjarne Lotze

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät V (Prof. Schwedes) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Podcast zum öffentlichen Raum & Straßengestaltung“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

### **TOP 3i: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Interdisziplinäres Produktlabor“ an der Fakultät V**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Interdisziplinäres Produktlabor“ an der Fakultät V (Eingang in der LSK am 31.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Stark vom 30.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Lea Pollacek  
André Presser

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK 9/965 – 03.07.2018      Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät V (Prof. Stark) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Interdisziplinäres Produktlabor“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

### **TOP 3j: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Roof Water-Farm“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Roof Water-Farm“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 31.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Million vom 24.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Andreas Horn  
Atilla Öztürk

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK 10/965 – 03.07.2018 Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät VI (Prof. Million) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Roof Water-Farm“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zu.



Die LSK dankt den Antragstellern für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

**TOP 3k: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Praktische Anwendungen von UHPC (Ultra High-Performance-Concrete)“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Praktische Anwendungen von UHPC (Ultra High-Performance-Concrete)“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 01.06.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Stephan vom 25.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Falk Martin
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	90 €je Semester
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

**Beschluss LSK 11/965 – 03.07.2018                      Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät VI (Prof. Stephan) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Praktische Anwendungen von UHPC (Ultra High-Performance-Concrete)“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zu.

Die LSK dankt dem Antragsteller für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

## **TOP 31: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „How to TU“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „How to TU“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 31.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Steinle vom 18.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Gabriel Tiedje  
Joshua Schultheis

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

### **Beschluss LSK 11/965 – 03.07.2018 Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät I (Prof. Steinle) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „How to TU“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellern für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

**TOP 3m: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Gesellschaft ohne Grenzen: Interkulturelle Öffnung in Beruf und Alltag gestalten“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Gesellschaft ohne Grenzen: Interkulturelle Öffnung in Beruf und Alltag gestalten“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 30.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Roelcke vom 22.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Laura Hunger Santiago  
Franca Schultze-Seehof

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

**Beschluss LSK 13/965 – 03.07.2018      Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät I (Prof. Roelcke) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Gesellschaft ohne Grenzen: Interkulturelle Öffnung in Beruf und Alltag gestalten“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 € je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellerinnen für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* – Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* –Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

### **TOP 3n: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Innovativer Tierschutz“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Innovativer Tierschutz“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 01.06.2018)
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Lehmkuhl vom 17.05.2018
- Empfehlungs- und Kooperationsschreiben vom Berliner Tierschutzverein vom 14.11.2017
- Teilnahmebescheinigung „Train the Tutor“ 11.07.2014
- Zertifikat zum Tierschutzlehrer vom 05.11.2017
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

<u>Antragstellende:</u>	Elisa Andrä Julius Strey
<u>Umfang:</u>	zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat
<u>Sachmittel:</u>	90 €je Semester
<u>Zeitraum:</u>	für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018
<u>Bearbeitung:</u>	UK 9

**Beschluss LSK 14/965 – 03.07.2018      Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät I (Prof. Lehmkuhl) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Innovativer Tierschutz“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

**TOP 30: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Analyse und Weiterentwicklung von offenen Schnittstellen im sozialen und nachhaltigen Kontext“ an der Fakultät IV**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Analyse und Weiterentwicklung von offenen Schnittstellen im sozialen und nachhaltigen Kontext“ an der Fakultät IV (Eingang in der LSK am 24.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Nestmann vom 24.05.2018
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Krcmar vom 25.05.2018 (TU München)
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Jan-Ulrich Holtgrave  
Bengin Özdil

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

**Beschluss LSK 15/965 – 03.07.2018 Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät IV (Prof. Nestmann) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Analyse und Weiterentwicklung von offenen Schnittstellen im sozialen und nachhaltigen Kontext“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 zu.

Die LSK dankt den Antragstellern für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

**TOP 3p: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „CampusGärten Charlottenburg - Urbane Landwirtschaft an der TU und UdK Berlin“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „CampusGärten Charlottenburg - Urbane Landwirtschaft an der TU und UdK Berlin“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 29.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Giseke vom 23.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Leo Krohne  
Lisa Reis

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9



**Beschluss LSK 16/965 – 03.07.2018      Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium fördert das *tu project* „CampusGärten Charlottenburg - Urbane Landwirtschaft an der TU und UdK Berlin“ nicht.

Die LSK dankt den Antragstellenden für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig und gut begründet. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag jedoch nicht in den Förderrängen und wird von der LSK deshalb nicht gefördert.

**TOP 3q: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „independent city“ an der Fakultät VI**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „independent city“ an der Fakultät VI (Eingang in der LSK am 30.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. van Rijs vom 23.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende:      Lukas Herkt  
                                 Paul Walter

Umfang:                      zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je  
   40 Stunden/Monat

Sachmittel:                90 €je Semester

Zeitraum:                   für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung:                UK 9

**Beschluss LSK 17/965 – 03.07.2018      Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium fördert das *tu project* „independent city“ nicht.

Die LSK dankt den Antragstellern für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig und gut begründet. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag jedoch nicht in den Förderrängen und wird von der LSK deshalb nicht gefördert.

### **TOP 3r: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Vertikaler Open Source Pflanzroboter“ an der Fakultät VII**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Vertikaler Open Source Pflanzroboter“ an der Fakultät VII (Eingang in der LSK am 29.05.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Kratzer vom 04.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Thomas Finger  
Jonathan Fork

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

#### **Beschluss LSK 18/965 – 03.07.2018 Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium fördert das *tu project* „Vertikaler Open Source Pflanzroboter“ nicht.

Die LSK dankt den Antragstellern für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig und gut begründet. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag jedoch nicht in den Förderrängen und wird von der LSK deshalb nicht gefördert.

### **TOP 3s: Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Projekt Podcast“ an der Fakultät I**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung des *tu project* „Projekt Podcast“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 01.06.2018)
- Unterstützungsschreiben von Herrn Prof. Gil vom 23.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Lukas Lämmel  
Lasse Stolz

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für zwei Jahre, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

**Beschluss LSK 19/965 – 03.07.2018      Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium fördert das *tu project* „Projekt Podcast“ nicht.

Die LSK dankt den Antragstellern für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Der Antrag ist aus Sicht der LSK formal förderfähig und gut begründet. Im Vergleich zu den anderen Anträgen im Wettbewerb liegt dieser Antrag jedoch nicht in den Förderrängen und wird von der LSK deshalb nicht gefördert.

**TOP 3t:      Antrag auf Weiterführung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box“ an der Fakultät I als tu project**

---

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box“ an der Fakultät I (Eingang in der LSK am 01.06.2018)
- Antrag auf Weiterführung der Projektwerkstatt „Deutschkurs in der Box“ an der Fakultät I als tu project
- Unterstützungsschreiben von Frau Prof. Lehmkuhl vom 30.05.2018
- Unterstützungsschreiben des Vereines Multitude vom 30.05.2018
- Unterstützungsschreiben des Vereines Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg vom 30.05.2018
- Modulbeschreibung
- Befürwortung des Antrages von Frau Haas (kubus)

Antragstellende: Marion Erle  
Lucia Forcioli-Conti

Umfang: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Hilfskräfte mit je 40 Stunden/Monat

Sachmittel: 90 €je Semester

Zeitraum: für ein Jahr, idealerweise ab dem 01.10.2018

Bearbeitung: UK 9

**Beschluss LSK 20/964 – 03.07.2018**      **Abstimmung: 7:0:1**

Die Kommission für Lehre und Studium weist der Fakultät I (Prof. Lehmkuhl) zweckgebunden für die Durchführung des *tu project* „Deutschkurs in der Box“ Personalmittel im Umfang von zwei studentischen Hilfskräften mit je 40 Stunden/Monat sowie Sachmittel in Höhe von 90 €je Semester, idealerweise ab dem 01.10.2018 für 1 Jahr zu.

Die LSK dankt den Antragstellerinnen für das Engagement und die eingereichten Unterlagen.

Eine weitere Vernetzung mit anderen Projekten der TU-Berlin ist zu überprüfen, um Gemeinsamkeiten festzustellen und gegebenenfalls eine noch intensivere Zusammenarbeit anzustreben.

Für *tu projects* ist eine Teilnehmer\_innenzahl von etwa 15 anzustreben. Die *tu project* - Verantwortlichen werden gebeten, sich um Frauen als Mitglieder zu bemühen.

Sollte von Seiten des *tu project* eine Abweichung von den beantragten Mitteln oder des beantragten Zeitraums vorgenommen werden, ist die LSK schriftlich zu informieren.

Nach spätestens einem Jahr ist ein Zwischenbericht und zum Ablauf des Projektzeitraumes ist ein Abschlussbericht in schriftlicher und elektronischer Form bei der LSK einzureichen. Ein Leitfaden für die Erstellung dieser Berichte finden Sie auf der TU-Homepage:

[http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen\\_des\\_as/kommission\\_fuer\\_lehre\\_und\\_studium/](http://www.tu-berlin.de/asv/menue/gremien/kommissionen_des_as/kommission_fuer_lehre_und_studium/).

Die LSK verweist auf den Beschluss des AS vom 21.05.1991 zur Nichtbeteiligung an Rüstungsforschung und bittet die *tu project* -Verantwortlichen auf Einhaltung ihrer Selbstverpflichtung gemäß dem Antrag.

Um die *tu projects* weiter bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiter\_innen um:

- eine kurze Darstellung der Zielsetzung und der Ergebnisse in digitalisierter Form, wenn möglich im HTML-Format (max. 1 DIN-A 4 Seite),
- Mitteilung von Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im WWW präsentiert
- Bekanntmachung des Projektes inner- und außerhalb der Fakultät
- Veröffentlichung in TU-intern
- Ankündigung im FÜS-Verzeichnis
- Ankündigung im Newsletter für Studierende

## **TOP 4: 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen**

---

Es werden vorgelegt:

- AS- Beschlussvorlage vom 25.06.2018
- 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen an der GKWi vom 25.04.2018
- Synopse

Bearbeiter\_innen: LSK

<b>Beschluss der GKWi</b>	<b>Eingang in der LSK</b>	<b>Beschluss LSK</b>
25.04.2018	26.06.2018	03.07.2018

### **Beschluss LSK 21/965 – 03.07.2018 Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Akademischen Senat, die 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ unter Beachtung der Anmerkungen der LSK zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und empfiehlt dem Präsidium, diese zu bestätigen sowie die Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der TU Berlin zu veranlassen.

### **Anmerkungen**

Die LSK dankt der GKWi für die guten und übersichtlichen Unterlagen für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“.

Die Änderungen basieren auf der Aktualisierung der Studienrichtung „Logistik“ sowie einer Anpassung zur flexibleren Gestaltung des Studiums im Bereich der Wahlpflicht und Freien Wahl u.a. in Bezug auf Doppelabschlussabkommen.

### **Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung**

1. § 1 (1) und (2) [inhaltlich]

Diese Änderung bedeutet, dass die Wahlpflicht soweit vergrößert werden kann, dass die Freie Wahl komplett ersetzt wird. Aus Sicht der LSK ist die komplette Ersetzung der Freien Wahl nicht wünschenswert, da gerade dort eine individuelle Profilbildung auch außerhalb der Fachkultur möglich ist. Deshalb schlägt die LSK an Stelle der Einführung der Worte „mindestens“ und „maximal“ alternativ den folgenden neuen Satz nach Buchstabe f) in § 5 (2) aufzunehmen: "Verschiebungen zwischen a), b), c) und d) im Gesamtumfang von maximal 6 LP sind möglich, wenn der Gesamtumfang erhalten bleibt.

2. § 1 (3) und (4) [inhaltlich]

Die LSK begrüßt die Überarbeitung der Studienrichtung Logistik, da den Studierenden ein größerer Wahlpflichtteil zur Verfügung steht und die Moduldauer auf 1 Semester begrenzt wird.

### **Modulbeschreibungen**

Die LSK begrüßt, dass die geänderten Modulbeschreibungen mithilfe des MTS erstellt worden sind, da dieses den zentralen Modulkatalog der TUB bildet.

Die LSK bittet die Studiengangverantwortlichen zu überprüfen, ob in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele entsprechend der AllgStuPO § 3 mit der Unterteilung: Lernziele, Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen unterteilt sind (siehe auch Modulbeschreibung im Format des Modultransfersystems MTS sowie dem ECTS-Leitfaden 2015: [http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/ects/users-guide/docs/ects-users-guide_de.pdf) , speziell Kapitel 3 und Anhang 4). Bezüglich der Outcome-Orientierung muss es weitere Überarbeitungen geben.

Für die Portfolioprüfungen verweist die LSK auf ihre Hinweise, die unter der folgenden Website mit dem Direktzugang 175160 zu finden sind.

## **TOP 5:     Berichte**

---

Herr Thurian informiert über den weiterbildenden Masterstudiengang Wissenschaftsmarketing, bei welchem die Studien- und Prüfungsordnung geändert und im September 2018 dem akademischen Senat vorgelegt werden soll. Demzufolge wird der Antrag aller Voraussicht der LSK im August vorliegen.

Herr Schröder berichtet kurz vom 9. Tag der Lehre zum Thema "Gender in der Lehre" am 02.07.2018.

Weiterhin berichtet Herr Schröder von der 785. AS-Sitzung am 27.06.2018, in welcher u.a. alle Beschlüsse mit LSK-Beteiligung en Bloc abgestimmt wurden. Des Weiteren gab es auch Gespräche zu den aktuellen Geschehnissen rund um die Tarifverhandlungen der studentischen Beschäftigten und deren Auswirkungen, u.a. über den Nachteilsausgleich für verpasste Tutorien und Praktika. Am 28.06. und 29.06.2018 hat es hierzu Gespräche mit Vertreter\_innen von Hochschullehrer\_innen und Studierenden gegeben, wobei zeitgleich am 29.06.2018 die Räumung der „Zwille“ erfolgte. Die Räumlichkeiten „Zwille“ haben auch einige Studienreformprojekten, Projektwerkstätten und *tu projects* genutzt und durch die Schließung fehlt es daher an Lehrräumen. Herr Thurian kann hierzu berichten, dass es Ersatzräume geben soll, es jedoch noch nicht bekannt ist, ab wann diese bereitgestellt werden können.

## **TOP 6:     Verschiedenes**

---

Aufgrund der Schließung der „Zwille“ am 29.06.2018 und den daraus resultierenden Konsequenzen für die dort stattfindenden Lehrveranstaltungen, fasst die LSK folgenden Beschluss.

### **Beschluss LSK 22/965 – 03.07.2018     Abstimmung: einstimmig**

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) bittet das Präsidium dringend, bis spätestens 06.07.2018 Räume für die Lehrveranstaltungen, die in der „Zwille“ stattfinden, zur Verfügung zu stellen, um das aktuelle Semester regulär beenden zu können.

Aus Sicht der LSK sollten dafür auch Sitzungs- bzw. Tagungsräume, für die das Eventmanagement der Abteilung IV zuständig ist (z.B. H 1035, H 1036, H 2035, H 2036, H 2037 und/oder H 3005), zur Verfügung gestellt werden.

Nach Kenntnis der LSK finden Lehrveranstaltungen von folgenden Studienreformprojekten, Projektwerkstätten und *tu projects* in den Räumen der „Zwille“ statt:

- **Deutschkurs in der Box**
- **Campus in Transition**
- **Kritische Orientierungswoche**
- **UniGardening**
- **Fairtrade Universität Leben**

Im Anschluss übernimmt, auf Grund der Abwesenheit von Herrn Schröder, Frau Anja Dötsch-Nguyen die Sitzungsleitung und stellt den LSK-Mitgliedern die Frage, mit welchen Themenfeldern sich die Kommission für Lehre und Studium in Zukunft zusätzlich befassen sollte. Anschließend diskutieren die Anwesenden über denkbare und undenkbar Themenfelder.

Die nächste ordentliche LSK-Sitzung findet am 21.08.2018, ab 14.15 Uhr im Raum H 2035 statt.

Sitzungsleitung

Protokoll

Christian Schröder

Marcel Krone

Anja Dötsch-Nguyen